



Mutschellenstrasse 19  
5454 Bellikon  
056 485 83 83  
www.bellikon.ch  
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

## Gemeindenachrichten

---

Bis Ende Februar 2021 findet die **Grüngutabfuhr** nur noch **im 14-Tage-Rhythmus** statt. Die Abfahren erfolgen an folgenden Daten:

2020	23. Dezember
2021	7. Januar, 21. Januar, 4. Februar und 18. Februar ab 4. März 2021 wieder wöchentlich

---

### **Verschiebung Grüngut- und Kehrrichtabfuhr**

Die Grüngutabfuhr vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 und die Kehrrichtabfuhr vom Freitag, 25. Dezember 2020 (Weihnachten), werden auf den Mittwoch, 23. Dezember 2020, vorverlegt.

Somit finden Kehrricht- und Grüngutabfuhr am gleichen Tag statt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

---

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnacht/Neujahr**

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben ab Mittwoch, 23. Dezember 2020 15.30 Uhr bis und mit Freitag, 1. Januar 2021 geschlossen. Im neuen Jahr sind wir gerne ab Montag, 4. Januar 2021 wieder für Sie da.

Sie erreichen den Pikettdienst für **Todesfälle** über folgende Telefonnummer: 079 698 59 89.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitende wünschen Ihnen entspannte Feiertage, einen guten Rutsch ins 2021 und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

---

### **Papier- und Kartonsammlung in Bellikon**

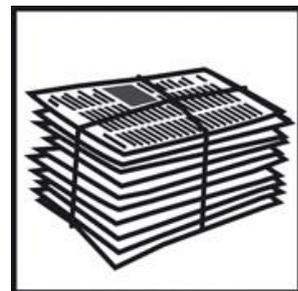
Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am **Samstag, 9. Januar 2021** statt.

Sie wird dieses Mal vom **OK Fasnacht** durchgeführt.

Papier und Karton bitte separat bündeln und an die üblichen Standorte der Kehrrichtentsorgung am morgen früh deponieren. Gefüllte Säcke, Tragtaschen, Kartonschachteln, Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw. werden nicht mitgenommen.

Falls Papier liegen bleibt, bitten wir die Bevölkerung, dies unter folgender Natel-Nummer zu melden:

079 336 58 83 (Arno Baldinger, Präsident OK Fasnacht)



---

## Baugesuche

### Publikation und öffentliche Auflage

<b>Bauherr:</b>	Bargetzi Martin und Sabine, Schützenstrasse 16, 5454 Bellikon
<b>Bauobjekt:</b>	Schiebedach über Flachdach-Terrassenöffnung, Glasschiebewand Terrasse (ohne Profilierung)
<b>Baustelle:</b>	Parzelle Nr. 477, Schützenstrasse 16

---

<b>Bauherr:</b>	Acar Inan, Haldenstrasse 20, 5454 Bellikon
<b>Bauobjekt:</b>	Terrassen-Glasdach
<b>Baustelle:</b>	Parzelle Nr. 756, Haldenstrasse 20

---

**Öffentliche Auflage:** Die Baugesuchakten können vom **17. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Einwendungen:** Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Der Gemeinderat

---

### Publikation Abstimmungsergebnisse kommunale Urnengänge vom 29. November 2020

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der anstelle der Gemeindeversammlungen durchgeführten kommunalen Urnenabstimmungen vom 29. November 2020 hiermit veröffentlicht.

#### Einwohnergemeinde Bellikon

Stimmberechtigte: 1'162  
Eingelangte Stimmrechtsausweise: 646  
Ungültige und leere Stimmrechtsausweise: 3  
In Betracht fallende Stimmrechtsausweise: 643

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019  
Eingelangte Stimmzettel: 616, entspricht einer Stimmbeteiligung von 53.0%.  
Ausser Betracht fallende Stimmzettel: 11.  
In Betracht fallende Stimmzettel: 605.  
Die Vorlage wurde mit 591 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen angenommen.

5. Erhöhung Pensum Bauamt von heute 170 auf total 200 Stellenprozente  
Eingelangte Stimmzettel: 618, entspricht einer Stimmbeteiligung von 53.2%.  
Ausser Betracht fallende Stimmzettel: 8.  
In Betracht fallende Stimmzettel: 610.  
Die Vorlage wurde mit 528 Ja-Stimmen zu 82 Nein-Stimmen angenommen.

6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 94'500 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Werkleitung Kirchweg, Abwasserverband Künten-Bellikon  
Eingelangte Stimmzettel: 617, entspricht einer Stimmbeteiligung von 53.1%.

Ausser Betracht fallende Stimmzettel: 10.

In Betracht fallende Stimmzettel: 607. Die Vorlage wurde mit 559 Ja-Stimmen zu 48 Nein-Stimmen angenommen.

7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 965'000 inkl. MwSt. für die Sanierung des Strassenabschnittes Im Neuacher inkl. Werkleitungen

Eingelangte Stimmzettel: 616, entspricht einer Stimmbeteiligung von 53.0%.

Ausser Betracht fallende Stimmzettel: 15.

In Betracht fallende Stimmzettel: 601. Die Vorlage wurde mit 490 Ja-Stimmen zu 111 Nein-Stimmen angenommen.

8. Genehmigung Budget 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89%

Eingelangte Stimmzettel: 622, entspricht einer Stimmbeteiligung von 53.5%.

Ausser Betracht fallende Stimmzettel: 5.

In Betracht fallende Stimmzettel: 617. Die Vorlage wurde mit 598 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen angenommen.

### **Ortsbürgergemeinde Bellikon**

Stimmberechtigte: 89

Eingelangte Stimmrechtsausweise: 40

Ungültige und leere Stimmrechtsausweise: 0

In Betracht fallende Stimmrechtsausweise: 40

9. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Eingelangte Stimmzettel: 38, entspricht einer Stimmbeteiligung von 42.7%.

Ausser Betracht fallende Stimmzettel: 0.

In Betracht fallende Stimmzettel: 38. Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

10. Genehmigung des Budgets 2021

Eingelangte Stimmzettel: 39, entspricht einer Stimmbeteiligung von 43.8%.

Ausser Betracht fallende Stimmzettel: 0.

In Betracht fallende Stimmzettel: 39. Die Vorlage wurde mit 39 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

Sämtliche obenstehenden Beschlüsse vom 29. November 2020 konnten abschliessend gefasst werden bzw. unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Wahl- und Abstimmungsbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder Abstimmung sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen (§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 10 lit. f der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats). Die Rechtskraft der Urnengang-Entscheidung vom 29. November 2020 tritt nach Ablauf der Beschwerdefrist von 3 Tagen ein.

Der Gemeinderat Bellikon dankt der Bevölkerung für die rege Beteiligung und dem damit verbundenen Interesse am politischen Geschehen.

---

### **Geburtstags-Gratulation**

Der Gemeinderat gratuliert folgender Jubilarin herzlich zum besonderen Geburtstag und wünscht für die Zukunft alles Gute:

23. Dezember      Frau Rita Köfer, Im Blüemler 17, zum 90. Geburtstag

---

### **Waldbewirtschaftung in Bellikon**

Liebe Waldbesucher, liebe Waldbesucherinnen

In der aktuellen Zeit sind viele von uns von Absagen und Einschränkungen betroffen. Wir haben jedoch das grosse Glück, dass wir viele Alternativen haben und uns zum Beispiel draussen frei bewegen dürfen. Ein Spaziergang im Wald ist ein wunderschönes Erlebnis und manch einer der schon lange Zeit nicht mehr im Wald war hat ihm wieder einmal einen Besuch erstattet. Den regelmässigen Waldbesuchern ist es nicht neu, dass unser Wald seit vielen Jahren durch das Forstrevier Heitersberg bewirtschaftet und gepflegt wird. In jüngster Zeit gab es bedauerlicherweise einige negative Reaktionen bezüglich der Waldbewirtschaftung bis hin zu Anfeindungen gegenüber dem Forstpersonal, das finden wir respektlos.

Die Schweiz hat eines der ältesten und strengsten Waldgesetze weltweit. Es gewährleistet die sogenannte Nachhaltigkeit, was bedeutet, dass im Wald nicht mehr Holz geerntet werden darf als nachwächst. Dass diese Holzmenge genutzt wird ist jedoch für den Wald überlebenswichtig. Durch die Waldpflege werden gesunde, vitale und klimafitte Bäume gefördert. Die Artenvielfalt ist kein natürliches Waldbild, sie muss aktiv gefördert werden. Das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je, darum wird sie von Bund und Kanton gefördert. Auf das Licht das nach einem Holzschlag auf den Boden gelangt sind viele Pflanzen und davon indirekt dann auch Tiere angewiesen.

Mit der Holzernte wird, wie es der Name schon sagt, auch ein Produkt bereitgestellt. Ein Produkt, das nicht ökologischer sein könnte. Im Wald dürfen keine Chemischen Stoffe verwendet werden. Der Wald filtert Luft und Wasser und bietet Lebensraum für zahllose Pflanzen und Tiere die auf ihn angewiesen sind. Das Produkt Holz wächst in grossen Mengen vor unserer Haustüre, in Bellikon sind dies weit über 1000m<sup>3</sup>. Es wäre falsch dieses wertvolle Produkt der Natur nicht zu nutzen. Jeder einzelne dieser Holzschläge wird durch den Kanton und den Waldeigentümer bewilligt und kontrolliert. Das Forstrevier Heitersberg hat den Auftrag unter anderem den Belliker Wald zu bewirtschaften, dies notabene ohne finanzielle Unterstützung durch Steuergelder. Seit dem Sturm Lothar 1999 wurden zum Beispiel die riesigen Schadenflächen in unserem Wald aufwändig zu gesunden Jungwaldbeständen gepflegt, auf die wir stolz sein dürfen.

«Wo gehobelt wird fallen Spähne». So ist es unumgänglich, dass die Waldbewirtschaftung auch Spuren hinterlässt. Das Befahren von Wald unterliegt ebenfalls strengster kantonaler Kontrolle und beschränkt sich auf die sogenannten Rückegassen, damit ist der Bodenschutz gewährleistet. Die Waldstrassen werden jedes Frühjahr wie gewohnt durch den Forst instand gestellt, damit wir unseren Waldspaziergang mit Vogelgezwitscher in vollen Zügen geniessen können.

Wir, die Gemeinde und die Ortsbürgergemeinde Bellikon wünschen ihnen dabei viel Vergnügen, eine frohe, besinnliche und gesunde Weihnachtszeit.

#### **GV Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen**

Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist die ordentliche Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern abgehalten worden. (COVID-19-Verordnung 3, Art. 27).

In der schriftlichen Abstimmung sind alle Anträge der Verwaltung genehmigt worden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse finden Sie unter [www.elektra-bellikon.ch/gv2020/](http://www.elektra-bellikon.ch/gv2020/).

Durch die Anpassung der Statuten und der Wahl von Paul Koch, Martin Mächler und Andreas Weidel in die Verwaltung ist die Elektra für die Zukunft gut aufgestellt und bereit, sich den neuen Herausforderungen wie Smart-Metering und vollständige Marktöffnung zu stellen.

Gegenwärtig sind unsere persönlichen Dienstleistungen nur eingeschränkt verfügbar. Wir hoffen, dass sich die Corona-Situation bald beruhigt und wir wieder den gewohnten Service anbieten können.

Unser Büro bleibt vom 21. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen. In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte direkt unsere Pikettendienste (Strom: AEW 0800 85 08 08; TV: Rytelc 056 410 21 20; Internet: GIB solutions 044 200 00 44).

Blibet gsung

Dieter Jost, Präsident Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen

---

### **Veranstaltungskalender Bellikon**

**Dezember 2020**

Mi	16.	Pro Senectute	Fitness und Gymnastik für gute Laune	Turnhalle, 09.00 Uhr
Do	24.	Kath Kirche	Ökum. Familiengottesdienst	Kirche Bellikon, 16.00 Uhr

### Januar 2021

Di	05.	Pro Senectute	Mittagstisch	Rest. Eintracht, 11.30 Uhr
Di	05.	Pro Senectute	Jass- und Spielnachmittag	Rest. Eintracht, 13.30 – 17.00 Uhr
Sa	09.	OK Fasnacht	Papier- und Kartonsammlung	Ab 08.00 Uhr

### Absage Seniorentreff Bellikon

Im Oktober haben wir noch gehofft, dass wir ab Januar 2021 wieder Seniorentreffs durchführen können. Leider hat sich die Corona-Situation nicht entsprechend verbessert und wir sehen uns gezwungen, mit unseren Treffen abzuwarten. Sobald wir es wieder wagen dürfen melden wir uns.



Bis dahin wünschen wir euch allen von Herzen frohe, besinnliche Festtage und alles Beste im neuen Jahr! Bleibt vor allem gesund und munter!

Für das Seniorentreff-Team, Bea Bürgisser

### Absage Neujahrs-Apéro der Gemeinde Bellikon vom 8. Januar 2021

Aufgrund der gegenwärtigen „Corona-Situation“ muss der Museumsverein leider mitteilen, dass wir den traditionellen Neujahrs-Apéro nicht durchführen können. Ein grosser Teil unserer regelmässigen Gäste befindet sich im Risikoalter sodass wir Ansteckungen unbedingt verhindern müssen.



Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass wir sie demnächst wieder im Ortsmuseum zu einer grösseren Veranstaltung einladen können – feiert der Museumsverein doch im 2021 das 25-Jahr Jubiläum.

Der Gemeinderat und der Museumsverein wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern beste Gesundheit, frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr

Museumsverein, ein engagierter Kulturträger!  
[www.ortsmuseum-bellikon.ch](http://www.ortsmuseum-bellikon.ch) → siehe Vorschau auf die neue Dauerausstellung



Video Museumsverein